



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 21.06.2017
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens bis 11.30 Uhr
Abg. Lothar Cordts
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels ab 9.10 Uhr
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Frank Peters

Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

bis 11.20 Uhr

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOAR´in Susanne Schwandt
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien

VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Henning Fricke
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Bernd Sievert

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 30.03.2017
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Umbenennung der Lent-Kaserne in Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0214

- 6.1 Umbenennung der Lent-Kaserne in Rotenburg (Wümme);
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Bassen (DIE LINKE.) vom 05.06.2017
Vorlage: 2016-21/0198/1
- 7 Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag vom 09.03.2017: Veröffentlichung von Video-Dateien
von Kreistagssitzungen
Vorlage: 2016-21/0160/1
- 8 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2016-21/0199
- 9 Zuwendungsbericht 2016
Vorlage: 2016-21/0185
- 10 Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der Omnibusbetrieb von Ahrent-
schildt GmbH
Vorlage: 2016-21/0204
- 11 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die
Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung)
Vorlage: 2016-21/0171
- 12 Sicherung des landkreisübergreifenden FFH-Gebiets 30 "Oste mit Nebenbächen" als ge-
schützten Landschaftsbestandteil – Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2
NAGBNatSchG
Vorlage: 2016-21/0175
- 13 Sicherung der landkreisübergreifenden FFH-Gebiete 255 "Wedeholz", 276 "Lehrde und
Eich" und 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" als Na-
turschutzgebiete – Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG
Vorlage: 2016-21/0176
- 14 Resolution für ein generelles Frackingverbot in Vorranggebieten für Trinkwassergewin-
nung
Vorlage: 2016-21/0179
- 15 Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen La-
dung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der
Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzender Ehlen begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der
Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Dembowski, Fricke, Jaap, Kullik, Lindenberg, J.-C. Oetjen und Sievert
haben sich für die heutige Sitzung abgemeldet.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann erklärt, zum Thema Umbenennung der Lent-Kaserne habe der Abg. Bassen seinen zur Beratung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit gestellten Antrag zurückgezogen. Der von ihm nun zur Beratung im Kreistag gestellte Antrag solle in der heutigen Sitzung als Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 6 behandelt werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehend genannten Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 30.03.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 30.03.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet, seit der letzten Kreistagssitzung am 30.03.2017 sei der Kreisausschuss am 27.04. und 08.06.2017 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Dem Verein Elbe-Weser-Cross e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu den Kosten der Ausrichtung des Telenet UCI Weltcuprennens gewährt.
2. Der Inhalt der Anregungen nach § 34 NKomVG von Herrn Joachim Gottschalk, Laatzten, und Herrn Hermann Fricke, Hann. Münden, sowie der Eingabe von Herrn Jakob Knab, Kaufbeuren, wird bei der Entscheidung des Kreistages zur Umbenennung der Lent-Kaserne berücksichtigt.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass die Eingaben allen Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern über das Kreistagsinformationssystem zugänglich seien.

3. Der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für das Frauenhaus Zeven von der Kleiderbörse Wilstedt wird zugestimmt.
4. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt der Verkehrswacht Bremervörde-Zeven e.V. für die Sanierung der Gleitfläche auf dem Sicherheitstrainingsplatz in Zeven einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Sanierungskosten (23.251,53 €) = 7.750,51 €.

5. Der Betrieb der jetzigen Nachtlinien N83 und N84 wird im Rahmen der bestehenden Konzessionen der Fa. Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB) für die Linien 800 und 725 sowie des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen Landkreis und Verkehrsunternehmen bis zum 31.07.2019 fortgeführt. Die entstehenden Kosten werden zu 50 % vom Landkreis Rotenburg und zu je 25 % von der Stadt Rotenburg und der Samtgemeinde Sottrum getragen.
6. Für den Fall einer Bewilligung durch die NBank unterstützt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Projekt „Miteinander – Füreinander“ (ein Projekt zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen) als freiwillige Eingliederungsmaßnahme mit einer Kofinanzierung in Höhe von bis zu 35.000 €.
7. Ab dem 01.07.2017 wurden 13 Landschaftswarte für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Mit Schreiben vom 11.04.2017 habe die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mitgeteilt, dass von den sechs vom Landkreis für 2018 angemeldeten GVFG-Maßnahmen aufgrund mangelnder Landesmittel nur eine einzige wunschgemäß eingeplant werden könne, nämlich der Neubau eines Radweges an der K 202 zwischen Schleeßel und Taaken. Der frühestmögliche Baubeginn für alle weiteren, bislang für 2018 geplanten Maßnahmen (Neubauten Radweg K 205 Lüdingen – Kirchwalsede, 1. Bauabschnitt, Brücke K 219 über Westerholzer Kanal, Radweg K 120 Wense – Viehbrock, Radweg K 116 Heinschenwalde – Drittgeest und Radweg K 146 Dipshorn – Kreisgrenze), sei vorläufig in das Jahr 2019 verschoben worden. Da sich ebenfalls für die Folgejahre ein erheblich höherer Finanzbedarf abzeichnen würde, als der Landesbehörde Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, müsse mit weiteren Verschiebungen von Maßnahmen gerechnet werden.

Abg. Mangels nimmt ab 9.10 Uhr an der Sitzung teil.

2. Der Lenkungskreis HVV-Tarifausweitung habe am 06.06.2017 der Beauftragung einer weiteren Modellrechnung zugestimmt, die zum einen auf der Grundlage des Zeitkartenmodells 3 beruhe und ergänzend für alle zusätzlichen Bahnhöfe im Tarifrings F den Bartarif vorsehe. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) würde dies bedeuten, dass für die Bahnhöfe Hesedorf, Bremervörde, Oerel-Heinschenwalde, Lauenbrück und Scheeßel der Bar- und Zeitkartentarif sowie für die Bahnhöfe Rotenburg, Sottrum und Visselhövede der Zeitkartentarif gelten würde. Die Kosten dieser Modellrechnung würden von den Ländern getragen. Die Ergebnisse der Modellrechnung sollten Anfang August 2017 vorliegen. Im Anschluss daran seien die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und die Arbeiten zur Umsetzung voranzutreiben. Angestrebter Einführungszeitpunkt sei weiterhin Dezember 2018. Dieser neue Vorschlag würde von den bisherigen Kreistagsbeschlüssen in dieser Angelegenheit abweichen. Von Hamburger Seite werde eine einheitliche Regelung für alle Landkreise angestrebt. Dies sei den niedersächsischen Landkreisen durch die Landesregierung bisher nicht kommuniziert worden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Umbenennung der Lent-Kaserne in Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0214

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Umbenennung der Lent-Kaserne in Rotenburg (Wümme);
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Bassen (DIE LINKE.)
vom 05.06.2017**
Vorlage: 2016-21/0198/1

Landrat Luttmann stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, der Kreistag würde heute lediglich eine Empfehlung für die im Bundesverteidigungsministerium zu treffende Entscheidung über eine Namensänderung der Kaserne beschließen. Die Rotenburger Kaserne habe den Namen Lent bereits im Jahr 1964 erhalten und erst mit der Neuaufstellung des dort stationierten Jägerbataillons sei vor einigen Jahren eine öffentliche Diskussion über diese Namensgebung aufgekommen. Bei der Namensgebung von Kasernen würde das Bundesverteidigungsministerium auf Vorschläge von unten setzen. Die in der Kaserne stationierten Soldaten würden einen Namen vorschlagen und die Behörden vor Ort beteiligt. Die Entscheidung treffe dann das Verteidigungsministerium. Auch bei Namensänderungen würde es keine Vorgaben von oben geben. Zum Zeitpunkt der Namensgebung 1964 sei Helmut Lent als eine Person mit soldatischen Tugenden angesehen worden. Es stelle sich die Frage, ob eine Umbenennung gerechtfertigt sei, weil Lent eine Nähe zu den nationalsozialistischen Machthabern gehabt habe oder an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen sei. Nach den ihm vorliegenden Unterlagen könne er dies nicht feststellen. **Landrat Luttmann** zitiert aus den unterschiedlichen Traueranzeigen, die nach dem Tod von Lent veröffentlicht worden seien. Lent habe vor seinem Tod selbst eine Anzeige verfasst und aus dem Text lasse sich ein Affront gegen die Nazis ableiten. Auch das Privatleben von Lent sei für die damalige Zeit nicht gewöhnlich gewesen. Wenn man Lent seinen Einsatz als Soldat und seinen Aufruf an die Kameraden zum Kampf vorwerfen wolle, müsse man dies im Zusammenhang mit den alliierten Bombenangriffen auf deutsche Städte sehen. In seinen dienstlichen Beurteilungen würden sich allgemein übliche Beurteilungsfloskeln finden. Solche Zeugnisse seien damals häufig Gefälligkeitszeugnisse gewesen. Lent sei es durch seinen Tod in jungen Jahren nicht vergönnt gewesen, sich selbst nach Kriegsende dazu zu äußern. Mit der Familie von Lent habe das Verteidigungsministerium keinen Kontakt aufgenommen. Dessen Tochter möchte nicht, dass ihr Vater als Nazi bezeichnet wird. Nach seinem Eindruck sei Lent religiös, anständig und kein Nazi gewesen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Bussenius meint, auch wenn Deutschland seine dunkle Vergangenheit konsequent aufgearbeitet habe, sei dies noch nicht zu Ende gebracht. Bei der Gedenkfeier im ehemaligen Lager Sandbostel habe der Landrat die Bedeutung der Erinnerungskultur betont. Dies sei eine historische Hypothek und man dürfe die Rolle der Wehrmacht in der damaligen Zeit nicht ausklammern. Aber auch die Bundeswehr und ihre Rolle heute müssten immer wieder kritisch auf den Prüfstand. Bombenangriffe habe es im Zweiten Weltkrieg auf beiden Seiten gegeben, die Luftwaffenpiloten sollten aber nicht als Helden dargestellt werden. Dabei würde es ihm nicht um die Frage gehen, ob Lent ein Nazi gewesen sei oder nicht. Auch die Bundesverteidigungsministerin habe auf den Traditionserlass verwiesen, wonach ein Gewaltregime wie das von 1933 bis 1945 und Namen wie Lent keine Tradition begründen könnten. **Abg. Bussenius** schlägt vor, den Namen der Kaserne auf jeden Fall zu ändern. Man solle versuchen, einen Konsens und einen Namen zu finden, der nicht problembehaftet sei. Er könne sich „Wümme-Kaserne“ vorstellen. Damit würden die Soldaten in der Kaserne nicht in den Verdacht geraten, dem Gedankengut der Wehrmacht nahe zu stehen.

Abg. Dorsch erklärt, sie werde sich der Stimme enthalten. Sie hätte dem Vorschlag des Landrates zugestimmt, aber die Namensgebung für die Kaserne sei keine Entscheidung des Kreistages. Vielmehr müsse in Berlin jemand seinen Job tun und darüber entscheiden. Die Soldaten in der Kaserne hätten sich bereits dafür entschieden, dass der Name Lent bleiben solle. Sie erwarte, dass die Verteidigungsministerin eine Entscheidung treffen würde.

Abg. Dr. Hoffmann vertritt die Ansicht, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sei ein wichtiges Element des demokratischen Miteinanders. Eine Namensgebung z. B. nach Kriegsverbrechern sei nicht hinnehmbar. Ein solcher Verdacht würde im Fall von Lent aber

nicht bestehen. Eine Umbenennung käme einer pauschalen Verurteilung einer ganzen Generation gleich. Deshalb sei seine Fraktion gegen eine Namensänderung.

Abg. Bassen zitiert aus der Inschrift auf dem Gedenkstein für Lent auf dem Garnisonsfriedhof in Stade sowie aus seinem Antrag vom 05.06.2017. Nach seiner Ansicht werde damit deutlich, dass der Name Lent für die heutige Bundeswehr nicht mehr sinnstiftend und vorbildgebend sein könne. Eine Umbenennung der Kaserne sei wichtig, auch als Symbol für die Zukunft und den heutigen Zeitgeist in einem gemeinschaftlichen Europa. Der Kreistag solle sich für eine Umbenennung der Kaserne aussprechen.

Abg. Manal führt aus, die Bundeswehr habe sich bei ihrer Gründung von der Wehrmacht abgrenzen wollen und in der Nachkriegszeit sei der Nationalsozialismus im Schulunterricht häufig kein Thema gewesen. Statt zu verdrängen müsse man versuchen, die Aufarbeitung weiter zu Ende zu bringen. Wie viele andere auch, habe er sich früher über die Kasernennamen keine Gedanken gemacht. Erst jetzt habe er sich damit auseinander gesetzt. Er sehe die Nazizeit sehr kritisch und er habe versucht, für sich eine Leitlinie zu finden. Der Traditionserlass der Bundeswehr sei zuletzt 1982 überarbeitet worden. Lent sei Teil des verbrecherischen Angriffskrieges des Naziregimes gewesen. Er könne sich kein Urteil über die Person Lent erlauben, aber ein solches Unrechtsregime und die Personen, die dabei mitgewirkt hätten, könnten keine Tradition erzeugen. Nach seiner Ansicht würde es geeignetere Personen zur Namensgebung für eine Kaserne geben. Nämlich solche, die sich um Recht und Freiheit verdient gemacht hätten. Er werde sich für eine Namensänderung einsetzen.

Abg. Twesten erklärt, der Kreistag würde in dieser Sache heute lediglich eine Empfehlung beschließen, die Entscheidung werde im Bundesverteidigungsministerium getroffen. Die Soldaten würden durch einen anderen Beschluss des Kreistages nicht entmündigt. Nach ihrer Ansicht sei Lent keine Person, die nach heutigen Maßstäben ein Vorbild sein könne. Für sie gebe es keinen Grund, diesen Namen für die Kaserne zu behalten. Sie werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Abg. Thiart schildert seine persönlichen Erlebnisse vom Ende des Zweiten Weltkrieges. Er könne nationalsozialistischen Helden nichts abgewinnen. Er spricht sich für eine Umbenennung aus.

Abg. E. Holsten weist auf den Beschluss des Rotenburger Stadtrates hin, der sich für eine Beibehaltung des Kasernennamens ausgesprochen habe. Die Mehrheitsgruppe im Kreistag werde sich der überzeugenden Sitzungsvorlage des Landrates anschließen. Wenn es um eine neue Namensgebung für eine Kaserne gehen würde, könnte nach dem Traditionserlass der Bundeswehr der Name Lent heute nicht mehr in Betracht kommen. Eine Umbenennung sei dagegen anders zu beurteilen, der Traditionserlass würde nicht angewendet. Nach den vorliegenden Unterlagen über das Leben und Wirken von Lent würde das Fazit lauten, dass Lent eine innere Distanz zum Nazitum gehabt habe. Lent sei mit 26 Jahren in einem sinnlosen Krieg gestorben und habe vor seinem Tod bereits seine Todesanzeige verfasst. Hierin habe dieser keine Bezugnahme zum Nationalsozialismus, sondern ein Bekenntnis zum Christentum zum Ausdruck gebracht. Es würde keine Anhaltspunkte für eine Nähe von Lent zum Naziregime oder zu seiner Beteiligung an Kriegsverbrechen geben. Lent in diese Richtung zu rücken, würde ihm und seiner Familie nicht gerecht werden. Nachdem sich auch die in der Lent-Kaserne stationierten Soldaten für die Beibehaltung des Namens ausgesprochen hätten, sollte der Kreistag sich nicht gegen deren Votum stellen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Lienau stellt fest, auch wenn die Entscheidung in dieser Angelegenheit woanders getroffen werde, sei es gut, dass dieses Thema im Kreistag behandelt werde. Nach seiner Ansicht sei in der damaligen Zeit ein Bekenntnis zum Christentum und Nationalsozialismus nicht automatisch ein Gegensatz gewesen. Er verweist auf die ehemalige Kaserne in Stade, wo Straßen nach Widerstandskämpfern benannt worden seien. Es könne sinnvoll sein, die Namensgebung aller Kasernen mit solchen Namen wie Lent zu „überprüfen“ und künftig darauf zu verzichten, solche Namen für Kasernen zu verwenden.

Für die **Abg. Behr** stellt sich die Frage, wer war Lent. Man würde sich schwer tun, aus den vorliegenden Informationen eine Schlussfolgerung für den Umgang mit dem Namen abzuleiten. Lent habe eine für die damalige Zeit unkonventionelle Ehe geführt und sich für seinen Bruder gegen die Machthaber eingesetzt. Man wisse nicht genau, wer der Mensch Lent ge-

wesen sei, dazu müsste man ein wissenschaftliches Gutachten haben. Nach ihrem Eindruck sei Lent eine ambivalente Persönlichkeit gewesen, ein typischer Vertreter seiner Generation. Durch seinen Tod in jungen Jahren habe er nicht mehr zeigen können, wie sich seine Ambivalenz in der Bundesrepublik entwickelt hätte. Die Vertreter der Generation Lent seien weitgehend nicht mehr am Leben. Bis vor wenigen Jahren hätten sich die Rotenburger wenig mit dem Namen Lent beschäftigt. Es würde jetzt darum gehen, den Namen für die Kaserne zeitgemäß zu definieren. Es sollte nicht diskutiert werden, welcher Name nicht passend sei, sondern welchen Namen die Kaserne tragen solle. Hierzu könnte es angemessen sein, die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums abzuwarten und heute keinen Beschluss zu fassen.

Landrat Luttmann schlägt vor, zunächst über den Antrag des Abg. Bassen abzustimmen. Dieser würde inhaltlich auch der Anregung der Abg. Behr entsprechen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt den Antrag des Abg. Bassen zur Abstimmung.

Dieser wird mit 13 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend lässt Kreistagsvorsitzender Ehlen über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bittet die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, von einer Umbenennung der Rotenburger „Lent-Kaserne“ abzusehen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen unterbricht die Sitzung von 10.20 Uhr bis 10.50 Uhr.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag vom 09.03.2017: Veröffentlichung von Video-Dateien von Kreistagssitzungen**
Vorlage: 2016-21/0160/1

Abg. Dr. Hoffmann bezeichnet den Antrag seiner Fraktion als einen guten Antrag. Ein ähnlich lautender Antrag sei zuvor bereits aus der Mehrheitsgruppe gestellt worden. Der Antrag sei völlig ergebnisoffen, es würde lediglich um die Bildung einer Arbeitsgruppe gehen. Den Bürgern sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wahrzunehmen und die Arbeit des Kreistages solle einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auf seine Anfrage im Kreisausschuss sei ihm von der Verwaltung mitgeteilt worden, dass Film- und Tonaufnahmen von Kreistagssitzungen nach den geltenden Bestimmungen der Hauptsatzung des Landkreises nicht zulässig seien. Nach seiner Auffassung müsste die Satzung geändert werden.

Kreistagsvorsitzender Ehlen verliert den Antrag der AfD-Fraktion und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 09.03.2017 wird abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven**
Vorlage: 2016-21/0199

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 9 der Tagesordnung: **Zuwendungsbericht 2016**
Vorlage: 2016-21/0185

Der Kreistag nimmt den Zuwendungsbericht 2016 zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH**
Vorlage: 2016-21/0204

Beschluss:

- a.) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erwirbt von der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH 5 % der Gesellschaftsanteile an der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH zu einem Kaufpreis von 12.500 € zzgl. rd. 1.000 € Nebenkosten.
- b.) Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 13.500 € (Beteiligung und Nebenkosten) werden außerplanmäßig im Teilhaushalt 3, Produkt 54.7.01 ÖPNV, zur Verfügung gestellt. Als Deckung dieser Mehrauszahlung dienen Minderauszahlungen bei den Transferauszahlungen im selben Produkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung)**
Vorlage: 2016-21/0171

Abg. Lienau nennt die Kreismusikschule eine wertvolle, gute Einrichtung. Kulturelle Bildung sei wichtig. Die Angebote der Kreismusikschule würden gut angenommen, was durch den Anstieg der Schülerzahlen in den vergangenen 10 Jahren belegt werde. Der Fachausschuss und der Kreisausschuss hätten der vorgesehenen maßvollen Erhöhung der Gebühren zuge-

stimmt. Es sei wichtig, dass die Möglichkeit zur Teilhabe am Musikunterricht nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen würde, sondern sich möglichst viele den Besuch der Kreismusikschule leisten können. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 12 der Tagesordnung: **Sicherung des landkreisübergreifenden FFH-Gebiets 30 "Oste mit Nebenbächen" als geschützten Landschaftsbestandteil – Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG
Vorlage: 2016-21/0175**

Beschluss:

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils für Teilbereiche des FFH-Gebiets 30 "Oste mit Nebenbächen" in den Landkreisen Harburg und Stade auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Sicherung der landkreisübergreifenden FFH-Gebiete 255 "Wedeholz", 276 "Lehrde und Eich" und 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" als Naturschutzgebiete – Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG
Vorlage: 2016-21/0176**

Beschluss:

1. Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des FFH-Gebiets 255 "Wedeholz" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Verden wird zugestimmt.
2. Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung der Lehrde als Teilbereich des FFH-Gebiets 276 "Lehrde und Eich" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Verden wird zugestimmt.

3. Den Übertragungen der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des FFH-Gebiets 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Stade sowie für einen Teilbereich des FFH-Gebiets 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" im Landkreis Stade auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Resolution für ein generelles Frackingverbot in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung**
Vorlage: 2016-21/0179

Abg. Leefers erklärt, dem Beschluss dieser Resolution, die in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung erarbeitet worden sei, würde nichts im Wege stehen. Damit sei man zwar noch nicht am eigentlichen Ziel angekommen, dies sei aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das Verbot von Fracking und Verpressen müsse auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung ausgedehnt werden, damit auch die Rotenburger Rinne geschützt würde. Es sei die Pflicht und Schuldigkeit aller, das Wasser in der Heimat zu schützen. Er setze darauf, dass bei diesem Anliegen alle mithelfen würden.

Abg. Twesten führt aus, die Wasserversorger hätten sich gegen jegliche Frackingmaßnahmen ausgesprochen. Der Schutz des Trinkwassers sei die dringendste gemeinsame Aufgabe und in der Region sei es „5 vor 12“. Solange die Vorranggebiete nicht vom gesetzlichen Verbot erfasst seien, könne die Konsequenz nur ein generelles Moratorium für Fracking sein. Der Landkreis müsse seine rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz des Trinkwassers voll ausschöpfen. Dazu solle im RROP ein Frackingverbot in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung als Ziel der Raumordnung festgelegt werden. Die heutige Resolution sollte auch von den Gemeinden mitgetragen werden. Die Risiken des Fracking seien nicht zu verantworten und deswegen solle Fracking ausgeschlossen werden.

Abg. Dorsch meint, die Bürger hätten dafür gekämpft, dass der Landkreis in dieser Angelegenheit aktiv werden könne. Mit vereinten Kräften sollte nun die Resolution mit der Aufforderung an das Land unterstützt werden. Das Trinkwasser müsse geschützt werden und dazu müssten sämtliche Fracking- und Verpressmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Luttmann führt aus, der Abg. Rosebrock habe folgende Anfrage für die heutige Sitzung gestellt:

„Das Land Niedersachsen zahlt dem Landkreis 580.000 Euro in diesem Jahr zur Unterstützung für den ÖPNV.

Nach ihrer Aussage kann / soll das Geld nur für den nicht schienengebundenen Verkehr verwendet werden.

Ist das Geld bereits gezahlt worden und für welche Maßnahme(n) soll das Geld verwendet werden?“

Die Anfrage werde wie folgt beantwortet:

Die ab diesem Jahr jährlich zugewiesenen Mittel sollen nach § 7 b Abs. 2 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) „insbesondere für die Entwicklung von Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (sog. flexible Bedienformen), verwendet werden. Sie dürfen auch für andere Maßnahmen des Aufgabenträgers eingesetzt werden, mit denen der straßengebundene ÖPNV verbessert oder erweitert wird.“ Durch einen kurz vor Gesetzesbeschluss eingefügten Querverweis sind sie auch für weitere ÖPNV-Maßnahmen verwendbar wie Bushaltestellen, Verkehrsverbünde, Abdeckung von Betriebskostendefiziten im straßengebundenen ÖPNV, Vermarktung, Fahrgastinformation und Verkehrserhebungen.

Die Mittel müssen nicht sofort ausgegeben, sondern vielmehr die jeweiligen Nahverkehrspläne bis zum 31. Dezember 2019 angepasst und fortgeschrieben werden.

In diesem Jahr wurden bereits ca. 1,4 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen ausgezahlt, jedoch praktisch ausschließlich für Maßnahmen, die auch schon im letzten Jahr geleistet wurden. Die zusätzlichen Mittel sollen nach den bisherigen Beratungen zum einen zur Stärkung der regionalen Hauptbuslinien verwendet werden, mit denen die größeren Orte an die drei Mittelzentren im Landkreis sowie über diese an Hamburg, Bremen und Bremerhaven angebunden werden. Zum anderen sollen Anrufsammeltaxi-Systeme entwickelt werden, mit denen die Dörfer an die größeren Orte angebunden werden.

Grundzüge wurden im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 2. Mai vorgestellt. Nach zwischenzeitlicher Beratung in der AG ÖPNV sollen die zusätzlichen Maßnahmen im Herbst zusammen mit dem neuen Nahverkehrsplan beschlossen werden.

Abg. Trau verlässt die Sitzung um 11.20 Uhr.

Abg. Wölbern spricht den Ablauf des Verfahrens zur Bestellung der Landschaftswarte an. Der Landrat habe ursprünglich deutlich gemacht, er wolle keine „Knöllchenhorste“ und die Landschaftswarte sollten nicht gegen den Willen der Gemeinden berufen werden. **Abg. Wölbern** fragt, warum nun aber der Kreisausschuss die Berufung eines Landschaftswartes auf Bestreben der Mehrheitsgruppe im Kreistag und der nicht vorschlagsberechtigten Jägerschaft beschlossen habe.

Landrat Luttmann antwortet, die Bezeichnung „Knöllchenhorst“ habe er auf die ursprünglich vom Abg. Kullik beantragten „Beauftragten für Natur und Landschaft“ bezogen. Nachdem dann seinerzeit eine Anhörung stattgefunden habe und der Antrag auf die Funktion der Landschaftswarte umformuliert worden sei, war dies mit breiter Mehrheit im Kreistag beschlossen worden. Die Gemeinden und die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände hätten ein Vorschlagsrecht, es gebe aber keine Verpflichtung für den Landkreis, diesen Vorschlägen zu folgen. Im betreffenden Fall habe die Gemeinde keinen Vorschlag gemacht. Aus der Region sei dann ein anderer Vorschlag gekommen. Diesen habe der Kreisausschuss übernommen.

Auf Nachfrage des **Abg. Wölbern**, ob es zutreffend sei, dass die Gemeinde Gnarrenburg den Vorschlag Schomaker abgelehnt habe, antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, die Gemeinde habe keinen eigenen Vorschlag gemacht und lediglich beschlossen, Herrn Schomaker nicht vorzuschlagen.

Abg. Brandt spricht den Besuch einer Mühle im Kreisgebiet im Rahmen des Programms eines Partnerschaftsbesuches aus Falmouth an. Der Inhaber der Mühle hätte gerade nach drei Jahren den Ablehnungsbescheid des Landkreis-Bauamtes für seinen Bauantrag erhalten. Darüber sei der Betroffene sehr erbost gewesen. Sie könne das nachvollziehen, zumal doch bereits über Maßnahmen beraten worden sei, um die Bearbeitungszeiten im Bauamt zu verkürzen.

Abg. Brandt möchte wissen, wie viele Anträge beim Bauamt des Landkreises länger als drei Monate bzw. länger als sechs Monate bearbeitet werden.

Auf Nachfrage von **Landrat Luttmann**, ob dies ab dem Zeitpunkt des Antragseinganges beim Landkreis oder ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit der Antragsunterlagen gelten solle, antwortet **Abg. Brandt**, ab dem Zeitpunkt, an dem der Antrag insgesamt, d. h. vollständig eingegangen sei.

Landrat Luttmann sagt eine Beantwortung zu.

(Antwort zum Protokoll: Der Antrag des Mühleneigentümers liegt seit 2014 der Bauaufsicht vor. Die nach Aufnahme der Prüfung von ihm angeforderten Unterlagen und Nachweise hat der Bauherr bis heute nicht vollständig erbracht. Zwischenzeitlich durch den Antragsteller vorgenommene Änderungen der Planungen haben dann zu weiteren bzw. neuen Nachforderungen geführt, über die der Bauherr und seine Planerin jeweils informiert worden sind; dieses erfolgte zuletzt im Mai 2017. Die Voraussetzungen für eine abschließende Bearbeitung des Antrages sind weiterhin nicht gegeben. Bei dem Schreiben des Landkreises aus dem Juni 2017, das den Unmut des Bauherrn ausgelöst hat, handelte es sich um ein Anhörungsschreiben im laufenden Verfahren, mit dem die Bauaufsicht dem Mühleneigentümer Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben hat.

Zur Dauer der Bearbeitung von baurechtlichen Anträgen:

Bei eingehenden Anträgen wird die Prüfung grundsätzlich zeitnah aufgenommen. Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen, die erforderlichen Beteiligungen weiterer Ämter, Behörden und Sonstiger erfolgt ist, die Inhalte der Stellungnahmen in die Unterlagen eingearbeitet sind und die Entscheidung über den Antrag getroffen werden kann, erfolgt die abschließende Bearbeitung möglichst umgehend, d.h. innerhalb weniger Tage bzw. weniger Wochen; der in der Anfrage genannte Bearbeitungszeitraum von drei Monaten wird derzeit in keinem Fall erreicht bzw. überschritten.

Abweichend von der zuvor beschriebenen Bearbeitungsweise wird bei bestimmten Verfahren (insbesondere bei der Legalisierung von Schwarzbauten, bei nachträglichen Genehmigungsverfahren bei abweichender Bauausführung) in Einzelfällen die abschließende Bearbeitung zugunsten der zeitnahen Prüfung von neu eingegangenen Anträgen (Priorität) zunächst zurückgestellt. Diese Vorgänge werden dann bei abnehmendem Antragsdruck sukzessive abgearbeitet.)

Abg. Klabunde fragt ob es zutreffend sei, dass im Jahr 2014 von der damaligen Kreistagsmehrheit Landschaftswarte berufen worden seien, obwohl von den Gemeinden andere Personen vorgeschlagen waren.

Landrat Luttmann antwortet, dies sei nach seiner Kenntnis zutreffend.

Abg. Bassen fragt, ob die Landkreisverwaltung bei Auftragsvergaben berücksichtigen würde, ob die Bieter ihren Beschäftigten Tariflohn zahlen würden oder welcher Bieter weniger Zeitarbeitskräfte beschäftigen würde.

Landrat Luttmann verweist hierzu auf die vergaberechtlichen Vorschriften. Diese müssten genau eingehalten werden, ansonsten würde die Vergabeentscheidung des Landkreises angreifbar werden.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Nachdem keine Einwohnerfragen gestellt werden, schließt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Carstens verlässt die Sitzung um 11.30 Uhr.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer